

Jacob-Meyersohn-Wohnverbund

Hilfen für Menschen mit Behinderung



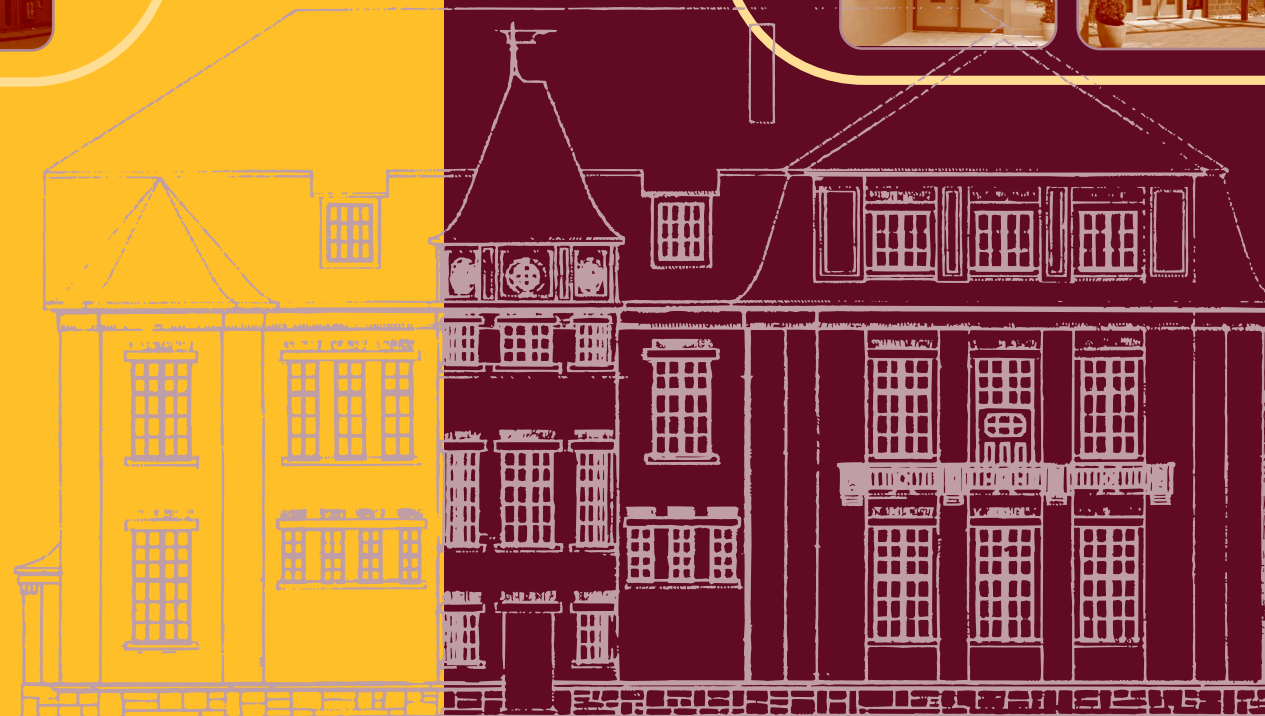
Jacob-Meyersohn-Haus
Mühlenstraße 73
48431 Rheine
Telefon (0 59 71) 9 14 46-6
Telefax (0 59 71) 9 14 46-77
E-Mail: jmh@caritas-rheine.de

Träger:

Caritasverband Rheine e. V.
Caritas-Haus
Lingener Straße 11
48429 Rheine
www.caritas-rheine.de



caritas rheine
In der Tradition des Helfens



Jacob-Meyersohn-

Hilfen für Menschen

Wohnverbund

mit Behinderung



caritas rheine
In der Tradition des Helfens

Inhaltsübersicht

<i>Vorwort</i>	<i>4</i>
<i>Auftrag</i>	<i>5</i>
<i>Träger</i>	<i>6</i>
<i>Personenkreis</i>	<i>7</i>
<i>Ziele</i>	<i>8</i>
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	<i>9</i>
<i>Betreuungs- und Wohnangebote</i>	<i>11</i>
<i>Ergänzende Angebote</i>	<i>23</i>
<i>Freizeit</i>	<i>25</i>
<i>Mitwirkung und Mitbestimmung</i>	<i>28</i>
<i>Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer</i>	<i>29</i>
<i>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</i>	<i>30</i>
<i>Schlussbemerkung</i>	<i>31</i>

Vorwort

Wohnen bedeutet nicht nur Raum haben zum Schlafen und Essen. Wohnen bedeutet vielmehr Geborgensein, Raum haben zur Selbstverwirklichung und zum gemeinsamen Leben. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner* nach Sicherheit, Geborgenheit, Liebe, Achtung, Freiheit, Eigentum und Selbstverwirklichung ist wesentliche Voraussetzung dafür. Wohnen und Leben in der Gemeinschaft ist gleichzeitig Ort für gegenseitigen Austausch, wie auch für lebenslanges Lernen miteinander.

Das System der Behindertenhilfe des Caritasverbandes Rheine ist darauf ausgerichtet, jedem Menschen mit Behinderung ein individuelles und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Der Wohnverbund trägt diesem Anspruch Rechnung, indem er den persönlichen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung als Ausgangspunkt seiner Arbeit betrachtet. Die Lebenswelt des Menschen mit Behinderung steht mit den Bereichen Arbeit, Freizeit, Bildung und Wohnen im Vordergrund. Geleitet von dem Prinzip der Selbstbestimmung, der Wachstums- und Bedürfnisorientierung möchten wir durch differenzierte Wohnangebote eine größtmögliche Lebensqualität und ein Höchstmaß an Wohlbefinden für die Bewohner erreichen.

Die Behindertenhilfe steht mehr denn je unter dem Druck, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und dennoch die Kosten auf gleichem Niveau zu halten. Die Institutionen der Behindertenhilfe stehen somit vor der großen Herausforderung, die pädagogische Arbeit mit den vorliegenden Sparzwängen in Einklang zu bringen.

Neue Gesetze wie das Heimgesetz, das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen oder das SGB IX versuchen den Anspruch des Art. III Abs.3 des

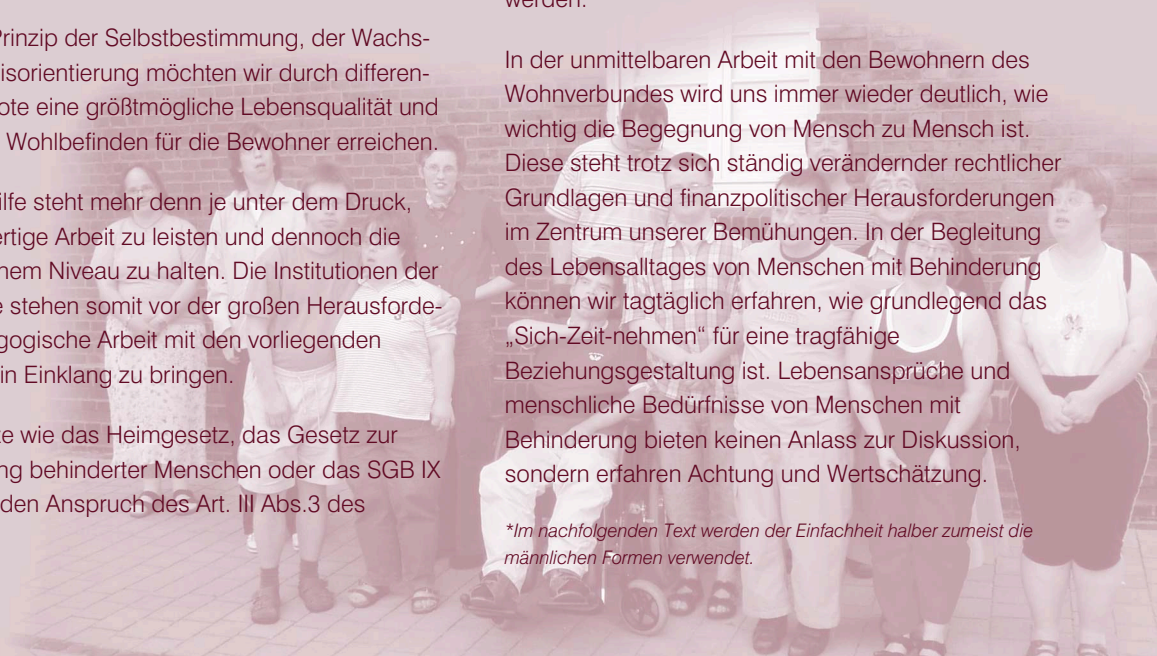
Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Sie ergänzen und differenzieren den Auftrag, den es von den Institutionen der Behindertenhilfe sowie der Gesellschaft gemeinsam zu tragen und umzusetzen gilt:

die Schaffung von Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes steht der Mensch mit seinen Wünschen, Träumen und Begabungen, mit Interessen und Fähigkeiten, mit Grenzen und Schwächen. Die vielfältigen Lebensperspektiven und Lebensplanungen von Menschen mit Behinderungen erfordern vom Jacob-Meyersohn-Wohnverbund ein ständiges und flexibles Weiterentwickeln konzeptioneller Ideen, um auch zukünftig den Ansprüchen und Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

In der unmittelbaren Arbeit mit den Bewohnern des Wohnverbundes wird uns immer wieder deutlich, wie wichtig die Begegnung von Mensch zu Mensch ist. Diese steht trotz sich ständig verändernder rechtlicher Grundlagen und finanzpolitischer Herausforderungen im Zentrum unserer Bemühungen. In der Begleitung des Lebensalltages von Menschen mit Behinderung können wir tagtäglich erfahren, wie grundlegend das „Sich-Zeit-nehmen“ für eine tragfähige Beziehungsgestaltung ist. Lebensansprüche und menschliche Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bieten keinen Anlass zur Diskussion, sondern erfahren Achtung und Wertschätzung.

**Im nachfolgenden Text werden der Einfachheit halber zumeist die männlichen Formen verwendet.*



Auftrag

Der Jacob-Meyersohn-Wohnverbund ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII, ehemals §§ 39/40 ff BSHG. Dort heißt es in § 53 Abs. 3: „*Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.*“

Nach christlichem Selbstverständnis ist jeder Mensch, mit welchen Einschränkungen und Behinderungen auch immer, individuell und wichtig. Er hat seinen eigenen, ganz persönlichen Wert. Wenn wir in unserer Zeit als Christen aktiv leben und handeln wollen, haben wir uns radikal für den Menschen und seine Rechte einzusetzen und ihn in seiner unantastbaren Würde zu respektieren. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderung ein zufriedenstellendes und erfülltes Leben führen können. Die Unterstützung bezieht sich dabei nicht in erster Linie auf die Verringerung oder Beseitigung von behinderungsbedingten Einschränkungen, sondern auf die Realisierung von Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ausgehend von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Menschen muss Leitziel unserer Arbeit ein menschenwürdiges Leben sein.



Träger

Träger des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes ist der Caritasverband Rheine. Der Verband verfügt über eine 40-jährige Tradition im Bereich der Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung.

Im Laufe der Jahre entwickelten sich vielfältige Hilfen und Dienste für Menschen mit Behinderung und deren Familien. Die Behindertenhilfe der Caritas Rheine trägt mit ihrem Hilfesystem zur sozialen und gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen bei. Als Netzwerk organisiert, wird Beratung, Begleitung und Unterstützung in vielfältiger Form und den unterschiedlichen Lebenssituationen entsprechend geleistet. Die Behindertenhilfe des Verbandes umfasst die Bereiche Frühförderung, Kindergarten, Familienentlastender Dienst, Schule, Arbeit, Wohnen, Beratung und Freizeit.



caritas rheine
In der Tradition des Helfens

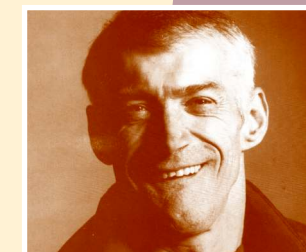
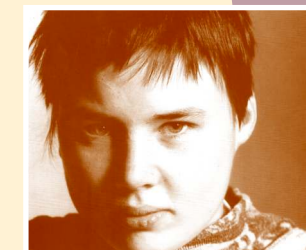
Personenkreis

Die unterschiedlichen Wohnangebote richten sich an Erwachsene mit einer primär geistigen Behinderung oder Lernbehinderung. Leistungsberechtigte werden in § 53 SGB XII benannt. Zuständig für die Hilfgewährung ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Neben einer geistigen Behinderung liegen oft weitere Beeinträchtigungen vor. Hierzu zählen beispielsweise eine psychische Behinderung, eine körperliche Behinderung, eine Mehrfachbehinderung, Anfallserkrankungen oder besondere Verhaltensweisen.

Im Wohnverbund leben Männer und Frauen unterschiedlichen Alters. Die meisten Bewohner stehen in einem Beschäftigungsverhältnis (z.B. Werkstatt für behinderte Menschen). Einige Bewohner sind berentet. Der Wohnverbund hat ein regionales Einzugsgebiet, so dass fast alle Bewohner aus Rheine, Neuenkirchen und der näheren Umgebung kommen.

Die Begleitung und die Wohnangebote orientieren sich an den individuellen Hilfebedarfen der Bewohner, die sehr unterschiedlich sein können. Es werden die Leistungstypen 9, 10, 12 und 23 angeboten. Der Leistungstyp 9 beschreibt Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung, die stationärer Hilfe bedürfen. Wohnangebote für Erwachsenen mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf werden durch den Leistungstyp 10 beschrieben. Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen werden im Leistungstyp 12 zusammen gefasst. Der Leistungstyp 23 beschreibt die einrichtungsinternen tagesstrukturierenden Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen.

Der Wohnverbund bietet auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des dauerhaften Wohnens und des Kurzzeitwohnens an. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Konzeption des Wohnhauses für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.



Ziele

Aus dem Anspruch, Menschen mit Behinderung ein erfülltes, menschenwürdiges und zufriedenstellendes Leben zu ermöglichen, ergeben sich vielfältige Ziele. Hierzu zählen Individualität, Personalität, Identität, Selbstbestimmung und Normalisierung.

Sie bilden in ihrer Gesamtheit die Voraussetzung, um am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können. Damit sind diese Ziele nicht nur Aufgabe der Eingliederungshilfe, sondern auch Anspruch und Auftrag für die Mitarbeiter in den Einrichtungen. Grundlegende Voraussetzung für die inhaltliche Arbeit ist die Akzeptanz der Individualität, des Soseins eines jeden Bewohners. Durch persönliche Zuwendung, das „In-Beziehung-treten“ soll das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen gestärkt, die Selbständigkeit gefördert und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit erreicht werden. Gleichmaßen sollen individuell offensichtliche oder noch nicht entwickelte Fähigkeiten, Neigungen und Talente begleitet, unterstützt und gefördert werden.

Der Wohnverbund entstand unter dem Gesichtspunkt des gemeindenahen Wohnens. Es werden vorrangig Menschen aus Rheine und Umgebung aufgenommen, so dass die sozialen Kontakte zum bisherigen Lebensumfeld erhalten bleiben. Um ein Leben in der Gemeinde zu ermöglichen und räumliche Barrieren möglichst gering zu halten, liegen alle Einrichtungen des Wohnverbundes in stadtzentraler Lage.

Die Bewohner sollen sich in ihrer unmittelbaren Umgebung wohl fühlen, so dass besonderer Wert auf die Gestaltung der Wohnräume gelegt wird.

Zu Hause sein bedeutet für uns nicht ein Wohnen auf Zeit, sondern ein lebenslanges Wohnen. Auch im Alter können die Bewohner in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und finden so Vertrautheit und Sicherheit - lebenslang.

Durch die Umsetzung dieser Ziele finden Bewohner ein Höchstmaß an Wohn- und Lebensqualität.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter im Wohnverbund trägt in gleicher Weise mit seinem Handeln dazu bei, dass Menschen mit Behinderung hier einen Lebensraum finden, in dem sie sich wohl und angenommen fühlen. Um den differenzierten Bedarfen und Ansprüchen der Bewohner gerecht zu werden, sind die Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen mit vielfältigen Aufgaben betraut.

Im Wohnverbund arbeiten Mitarbeiter mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen. Zu ihnen gehören u.a. Erzieher, Heilerziehungs-pfleger, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Krankenpfleger, Altenpfleger, Hauswirtschaftsmeister, Hauswirtschaftler, Handwerker und Verwaltungskräfte.

Insgesamt ist der Fachanteil in der Mitarbeiterschaft des Wohnverbundes hoch. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern leisten Berufsanerkenntnispraktikanten und Praktikanten, Zivildienstleistende, FSJ'ler und Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag zur Begleitung der Bewohner.

Schwerpunkte der Leitung des Wohnverbundes liegen in den Aufgabenbereichen Konzeptionsentwicklung, Strukturierung von pädagogischen und organisatorischen Abläufen, Administration, Personalführung und Personalentwicklung, Außenvertretung, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Der Großteil der Mitarbeiter ist in der pädagogischen Begleitung der Bewohner tätig. Die Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiter werden zum einen durch die Bewohner gestellt, gleichzeitig stehen sie im Zusammenhang mit dem Angebot, das der Bewohner nutzt. Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter werden im Weiteren im Zusammenhang mit der Darstellung der Angebote beschrieben. Jedes Haus und jede Gruppe hat einen Haus- bzw. Gruppenleiter, der neben der pädagogischen Tätigkeit auch die Leitung der Teams, organisatorische und administrative Aufgaben übernimmt.



In der Nacht und in den Morgenstunden gewährleisten die Nachtwachen und Nachtbereitschaften die Begleitung der Bewohner in den Wohnhäusern sowohl im pflegerischen als auch im psychosozialen Bereich.

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind in erster Linie mit Verwaltungs- und Organisationsabläufen befasst und entlasten somit die Gruppen im administrativen Bereich.

Der Haustechnische Dienst übernimmt die Pflege und Wartung der Einrichtungen und arbeitet eng mit dem Hauswirtschaftsteam und dessen Leitung zusammen.

Um ein optimales Zusammenwirken aller Mitarbeiter zu sichern, bestehen Besprechungssysteme, in denen ein kooperativer und kollegialer Austausch stattfindet und notwendige Informationen weitergeleitet werden.

Hierzu zählen vor allem die Mitarbeiterkonferenzen, die Leiterrunden und die Teamgespräche. In Arbeitskreisen, z.B. zu Themen wie Spiritualität oder Selbstbestimmung, und Projekten bringen Mitarbeiter ihre Ideen ein und wirken an der gemeinsamen Entwicklung des Wohnverbundes mit.

Eine fortwährende Qualifizierung der Mitarbeiter findet in internen und externen Fortbildungsangeboten und Supervisionen statt. Mitarbeiter erwerben Zusatzqualifikationen und nehmen an Weiterbildungen teil. Für die Bewohner wird somit eine qualitativ hochwertige Arbeit gewährleistet.

Betreuungs- und Wohnangebote

Mit der Eröffnung des Jacob-Meyersohn-Hauses im Jahr 1989 war der Grundstein für die wohnbezogenen Hilfen gelegt. Im Laufe der Jahre haben sich die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zunehmend ausdifferenziert. Ihre individuellen Lebenssituationen stellten sich so verschieden dar, so dass unterschiedlichste Angebotsformen entwickelt wurden, um den Ansprüchen von Menschen mit Behinderung auf Selbstverwirklichung Rechnung zu tragen. So wurde das Hilfsangebot für Menschen mit Behinderung durch neue Bausteine im Hilfesystem ergänzt. Es entstanden dezentralisierte und überschaubare Wohnangebote mit unterschiedlicher Konzeptionierung. Heute bietet der Wohnverbund ein facettenreiches Angebot, das individuelle Hilfearrangements ermöglicht.



Stationäre Betreuungs- und Wohnangebote

Zu den stationären Wohnangeboten zählen das Jacob-Meyersohn-Haus in Rheine, das Wohnhaus am Friedensplatz, das Franz-Wolters-Haus in Neuenkirchen und die Wohngruppe Mesum. Die Bewohner leben in Wohngruppen, die gleichzeitig „Schutzraum“ sind und Sicherheit sowie Stabilität bieten. Begegnungen mit Mitbewohnern bereichern das soziale Leben der Bewohner und tragen wesentlich zum Wohlbefinden bei.



Betreuungsleistungen im stationären Wohnen

Die Mitarbeiter in stationären Wohnangeboten bieten Menschen mit Behinderung eine umfassende Begleitung. Eine pädagogische Ausbildung und menschliches Einfühlungsvermögen in die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung sind unabdingbar.

Die Mitarbeiter besitzen die Fähigkeit, auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse der Bewohner einzugehen. Sie holen den Bewohner „dort ab, wo er steht“, mit seiner Lebensgeschichte und seiner aktuellen persönlichen Situation.

Sie werden in unterschiedlichen Rollen angesprochen - als Helfer, Freund, Elternersatz, Begleiter und Berater. Die Mitarbeiter in den Wohngruppen verstehen sich als Lebensbegleiter. Zu ihren Aufgaben gehören sowohl die Motivation und Förderung von Aktivitäten, als auch das persönliche „In Beziehung treten“ mit einzelnen Gruppenmitgliedern und der gesamten Gruppe.

Das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter in den Wohnhäusern ist vielfältig. In der Gruppe geht es um die Akzeptanz und Annahme des Gegenübers, um unterstützende Hilfen, um die Förderung der Eigeninitiative der Bewohner sowie deren Mitverantwortung. Die Gestaltung des Alltags in den Wohnhäusern beinhaltet für die Mitarbeiter eine Vielzahl von Aufgaben, zu denen pädagogische, pflegerische, hauswirtschaftliche und administrative Tätigkeiten gehören.



Pädagogische Alltagsbegleitung

Ausgangspunkt aller pädagogischer Arbeit ist die Erkenntnis, dass sichere Bindungen Vorrang haben vor pädagogisch-psychologischen Überlegungen oder pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen. Die Arbeit orientiert sich nicht vordergründig an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner, sondern versucht sich von den Fragen „Was kannst Du?“, „Was möchtest Du?“, „Was brauchst Du?“ leiten zu lassen.

Diese Fragen sind nicht generell, sondern nur in individuellen Beziehungen erfahrbare und beschreibbar. Der Beziehung des Bewohners zu seinem Begleiter kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Das Bezugsbetreuungssystem ist im Wohnverbund konzeptionell festgeschrieben mit dem Ziel, eine ganzheitliche Betreuung des Bewohners zu gewährleisten. Der Bezugsbetreuer ist u.a. für eine sinnhafte und kontinuierliche Fortschreibung der individuellen Betreuungsplanung verantwortlich. Der Mitarbeiter orientiert sich hierzu an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Bewohners. Gemeinsam mit ihm werden seine Wünsche und Ziele thematisiert. Ausgangspunkt der Förderung und Begleitung ist die Eigeninitiative und Selbstbestimmung des Bewohners. Methodisch wird hierzu der „Leitfaden für Monatsgespräche und Monatsbeobachtungen“ eingesetzt. In regelmäßigen monatlichen Gesprächen bzw. Beobachtungen werden die Bedürfnislage und die Befindlichkeit des Bewohners, seine Zielsetzungen und seine Wünsche an Unterstützungsleistungen geklärt.



Pädagogisches Alltagshandeln ist ein zielorientiertes Handeln, das die Entwicklung eines Menschen durch Gestaltung geeigneter Erfahrungs- und Lernfelder anzuregen sucht. Diese sind unter anderem:

- Tragfähige Beziehungen und individuelle Lebensbegleitung gewährleisten
- Fähigkeiten und Interessen erkennen, darauf aufbauen und diese nutzen
- Kompetenzen wahrnehmen und unterstützen
- Verschüttete beziehungsweise blockierte Entwicklungspotentiale öffnen und stärken
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen fördern
- Alltagsgestaltung mit Angeboten, Aufgaben und Herausforderungen, aber auch Zeiten für Entspannung und Muße anbieten
- Soziale Kontakte innerhalb und außerhalb des Wohnhauses ermöglichen
- Positive Signale erkennen und konfliktfreie Zeit pädagogisch nutzen
- Krisenprävention und -intervention

Das professionelle Handeln der Mitarbeiter kann sich auf alle Lebensbereiche erstrecken. Hilfeleistungen können je nach Bedarf und Bedürfnislage unter anderem folgende Bereiche umfassen:

- Individuelle Basisversorgung
- Alltägliche Lebensführung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Freizeitgestaltung
- Kommunikation
- Psychische Hilfen
- Gesundheitliche/medizinische Hilfen
- Arbeit

Die Hilfen können in Form und Umfang sehr unterschiedlich sein. Von der kleinen Handreichung und Hilfestellung über Beratung und Assistenz bis hin zu einer intensiven Anleitung oder der Übernahme einer Tätigkeit durch den Betreuer sind viele Hilfeformen denkbar.

Gesundheitliche und pflegerische Begleitung

Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner betreuerischen Aufgaben auch für das leibliche Wohl der Bewohner Sorge zu tragen. Da Menschen mit Behinderung oft zusätzlich an somatischen und psychosomatischen Erkrankungen leiden, nimmt dieser Bereich einen wichtigen Teil in Anspruch. Die Kooperation mit behandelnden Ärzten, Fachärzten und Kliniken hat in der täglichen Arbeit einen besonderen Stellenwert. In der Pflege geht es um eine aktive Einbeziehung des Bewohners. Auch Menschen mit Mehrfachbehinderungen, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, sollen sich nicht als "Objekt der Pflege" erfahren. Pflegerische Situationen werden als Raum für Kommunikation, Zuwendung und als Möglichkeit, sich selbst zu spüren und zu erfahren, erlebt.

Hauswirtschaftliche Aufgaben

Durch die weitgehend autonome Haushaltsorganisation, verbunden mit dem Prinzip der Selbstversorgung, sind die Wohngruppenmitarbeiter mit fast allen anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten betraut. Sie werden dabei von jeweils einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Während die Koordination der anfallenden Aufgaben im Wesentlichen der Hauswirtschaftskraft obliegt, werden die Bewohner vor dem Hintergrund einer möglichst selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in diesen Bereichen angeleitet. Seinen ganz pragmatischen Niederschlag findet dieses in den Aufgaben, die von jedem einzelnen Bewohner entsprechend seinen Fähigkeiten übernommen werden, wie z.B. Tisch decken, Spülmaschine einräumen, Kaffeekochen, Einkauf.

Administrative Tätigkeiten

Zum Aufgabenspektrum der Mitarbeiter in den Wohnhäusern gehören administrative Tätigkeiten, die für die Bewohner übernommen werden. Die Erstellung von Sozial- und Verlaufsberichten zur Vorlage für den Kostenträger stellt intern eine gute Reflexionsmöglichkeit der eigenen pädagogischen Arbeit dar. Alle erbrachten Hilfeleistungen werden umfassend von den Mitarbeitern dokumentiert.



Stationäre Wohnangebote



Jacob-Meyersohn-Haus

Nach seiner Erbauung im Jahr 1913 wurde das Jacob-Meyersohn-Haus von den Schwestern der göttlichen Vorsehung zunächst als Waisenhaus geleitet. In seiner Geschichte fand das Gebäude unterschiedliche Nutzungszwecke. In den Jahren 1937 bis 1945 wurde es von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) genutzt. Das Haus beherbergte in der Nachkriegszeit die Stadtverwaltung und die Polizei. In späteren Jahren diente es der Grütterschule, Schule für Menschen mit Lernbehinderung, und der Volkshochschule.

1988 erwarb der Caritasverband Rheine das denkmalgeschützte Haus. Der Name Jacob Meyersohn geht auf einen körperbehinderten jüdischen Lehrer und Kantor zurück. Durch seinen starken Willen und sein Engagement, aber auch durch die Unterstützung der jüdischen Gemeinde konnte er trotz seiner Behinderung seiner Lehrtätigkeit nachgehen und eine Lebenserfüllung finden.

Die damalige jüdische Gemeinde war in der direkten Umgebung des heutigen Jacob-Meyersohn-Hauses angesiedelt. Mit dem Judentum teilt das Christentum die Verpflichtung, sich um den hilfsbedürftigen Menschen zu kümmern. Der Name des Hauses unterstreicht die Zusammengehörigkeit der Religionsgemeinschaften.

Unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz wurde das Jacob-Meyersohn-Haus 1989 von Grund auf saniert. Heute bietet das stadtzentrale Haus 27 Menschen mit Behinderung Wohn- und Lebensraum. Den Bewohnern stehen in jeder der drei Gruppen überwiegend Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohnräume und Bäder werden gemeinschaftlich genutzt. Zwei Gruppen verfügen über ein der Gruppe vorgelagertes Appartement, das Wohntrainingszwecken dient. Alle Räume sind individuell und ansprechend gestaltet. Neben den Gruppenräumen sind der Gemeinschaftsraum inklusive Küche und die große Gartenanlage direkt an der Ems Orte der Begegnung. Ein Snoezelraum bietet den Bewohnern Möglichkeiten der Entspannung.



Im Jacob-Meyersohn-Haus befinden sich auch die Leitung, die Verwaltung, der Haustechnische Dienst und die Hauswirtschaftsleitung des Wohnverbundes.

Franz-Wolters-Haus

Das Franz-Wolters-Haus wurde mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung einen Verbleib in ihrer Heimatgemeinde Neuenkirchen zu ermöglichen, erbaut und im Jahr 2001 von den Bewohnern bezogen.



Die Lage des Wohnhauses im Ortskern von Neuenkirchen fördert die Möglichkeiten behinderter Menschen, in vielfältiger Form am Gemeindeleben teilzunehmen.

Der Name des Hauses erinnert an Pfarrer Franz Wolters (1828 bis 1903). Dieser stiftete sein Elternhaus der Gemeinde Neuenkirchen, die dort ein Krankenhaus errichten ließ. Auf diesem ehemaligen Gelände befindet sich heute das Wohnhaus. Die Mitarbeiter begleiten derzeit 19 Erwachsene. Das Haus ist gegliedert in drei Wohneinheiten, die nach Neuenkirchener Bauernschaften ("Sutrum-Harum", "Landersum" und "Offlum") benannt sind.

Alle Bewohner haben ein Einzelzimmer und teilen sich zu zweit ein Bad. Im Zentrum einer jeden Gruppe befinden sich das Wohnzimmer, eine Küche sowie ein Essraum. Daneben können ein Lichthof, ein Gemeinschaftsraum, Balkone, Terrassen und die Gartenanlage mit Teich und Sitzgruppen genutzt werden. Ein Snoezelraum und zwei zusätzliche Pflegebäder, die technisch und atmosphärisch besonders gestaltet sind, ergänzen das Raumangebot.





Wohnhaus am Friedensplatz

Das Wohnhaus am Friedensplatz wurde Anfang 2002 fertig gestellt. Es ist ein im Bistum Münster bisher einmaliges Investorenmodell. Das denkmalgeschützte Haus im Innenstadtgebiet von Rheine wurde von Eltern behinderter Kinder erworben und behindertengerecht renoviert. Der Wohnverbund betreut im Wohnhaus am Friedensplatz 13 Menschen. Alle stammen aus Rheine, so dass der Kontakt zum bisherigen Umfeld bestehen bleibt. Jeder Bewohner verfügt über ein Einzelzimmer und überwiegend auch über ein eigenes Bad. Die Bewohnerzimmer verteilen sich auf drei Etagen, die über einen Aufzug miteinander verbunden sind. Alle Zimmer sind, wie auch in den anderen Wohnhäusern, individuell gestaltet und bieten den dort lebenden Menschen die Möglichkeit des Rückzuges und des Alleinseins.



Geselligkeit, Austausch und gemeinsame Freizeitgestaltung findet in den Gemeinschaftsräumen, die gemütlich eingerichtet sind, statt. Im Keller des Hauses befindet sich ein großzügiges Pflegebad, das sowohl für die Pflege als auch zu "Wellness"- und Entspannungszwecken genutzt wird.

Wohngruppe Mesum

Im Jahr 1992 wurde die Wohngruppe Mesum eröffnet.



In einem umgebauten Familienhaus leben 10 Menschen mit Behinderung. Der familiäre Charakter des Hauses kennzeichnet auch das Leben der Bewohner. Viele kennen sich über lange Jahre und kommen aus der Gemeinde. Die Anbindung an die Dorfgemeinschaft ist hier in besonderer Weise gelungen. Die Bewohner pflegen, zum Teil selbständig, Kontakte zu Nachbarn, zur Kirchengemeinde, zu Vereinen, aber auch zum Bäcker oder Metzger des Dorfes. So ist eine natürliche Integration über Jahre gewachsen.



Die Ausstattung gleicht den oben beschriebenen Wohnhäusern. Jedem Bewohner steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Gemeinsam werden das Wohnzimmer, die Küche und der Garten genutzt.



Wohnhaus für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Wohnverbund bietet das stationäre Wohnen auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an. Das Wohnhaus an der Runde Straße verfügt über zwölf Dauerwohnheimplätze und sechs Plätze für das Kurzzeitwohnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Konzeption des Kinder- und Jugendwohnhauses.

Kurzzeitwohnen

Der Wohnverbund bietet erwachsenen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens und des Probewohnens. Hierzu stehen im Jacob-Meyersohn-Haus und im Franz-Wolters-Haus je ein Platz zur Verfügung. Gründe für das Kurzzeitwohnen können Urlaub, Kur, Krankheit der Eltern oder Angehörigen oder familiäre Notsituationen sein.

Darüber hinaus können Hilfesuchende probeweise im Jacob-Meyersohn-Haus oder im Franz-Wolters-Haus wohnen. Das Probewohnen ist eine Entscheidungshilfe für Menschen mit Behinderung, die individuell richtige und angemessene Wohnform zu finden.

Wohntraining

Im Jacob-Meyersohn-Haus besteht die Möglichkeit, in einem eigens dafür vorgesehenen Appartement ein sogenanntes Wohntraining durchzuführen.

Das Wohntraining bereitet den Bewohner auf einen möglichen Umzug aus dem Wohnheim in eine eigene Wohnung vor. Die Trainingswohnung wird hierzu einem Bewohner für einen überschaubaren Zeitraum zur Verfügung gestellt. Das Wohntraining ist eine Chance, das Leben in einer eigenen Wohnung auszuprobieren und gleichzeitig noch den geschützten Rahmen des Wohnheims zu nutzen. Nach einem Jahr kann ein Wechsel in das Dezentrale bzw. Betreute Wohnen stattfinden. Denkbar ist aber auch die Rückkehr in die Wohngruppe.

Das Wohntraining wird aus unterschiedlichen Gründen von den Bewohnern genutzt. Sie können in einem befristeten Zeitraum erfahren, ob das Leben in einer eigenen Wohnung eine gewünschte Perspektive für sie ist. Ängste und Befürchtungen, die vor einem Auszug bestehen, können so überwunden werden. In der Vorbereitung auf einen Auszug werden vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt, die später das Leben in der eigenen Wohnung erleichtern. Die Umstellung vom Leben in einer Wohngruppe hin zum Leben in kleineren Lebensgemeinschaften oder alleine kann durch das Wohntraining konkret erfahren und erleichtert werden. Dabei verliert der Bewohner im Wohntrainingsjahr nicht den sozialen Rückhalt der Wohngruppe. So ist das Wohntraining für einige Bewohner ein willkommener Zwischenschritt zwischen Wohngruppe und dem Dezentralen bzw. Betreuten Wohnen.

Offene Betreuungs- und Wohnangebote

Das Leben in einem Wohnheim ist eine Variante des Wohnens für Menschen mit Behinderung. Die Bedürfnisse und Interessenlagen von Menschen mit Behinderung sind allerdings vielfältig und erfordern differenzierte Angebote. Um dem Wunsch von Menschen mit Behinderung nach einem eigenverantwortlichen und weitestgehend selbständigen Leben gerecht zu werden, bietet der Jacob-Meyersohn-Wohnverbund seit 1997 das Dezentrale Wohnen (auch Stationäres Einzelwohnen genannt) und das Ambulant Betreute Wohnen an. Ein weiterer Baustein der Wohnangebote des Verbundes ist das Betreute Wohnen in Gastfami-



lien, das dem Menschen mit Behinderung ein Leben in einer familienähnlichen Umgebung ermöglicht. Durch ihre Konzeptionierung und durch die Lage des Wohnraums direkt in der Gemeinde sind alle drei Angebote besonders geeignet, die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft zu realisieren. Derzeit begleitet der Verbund 40 Menschen in diesen Wohnformen. Das Angebot ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und wird auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Bei sich verändernden Hilfebedarfen ist ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Wohnangeboten möglich. So ist nicht nur der Auszug aus dem Wohnheim möglich, sondern auch eine Rückkehr aus dem Betreuten Wohnen in das Wohnheim.

Betreuungsleistungen in den offenen Wohnangeboten

Die differenzierten Wohnangebote sind zu einem Bereich des Wohnverbundes zusammengefasst. In diesem Bereich sind Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Erzieher tätig. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird mit dem Klienten eine individuelle Hilfeplanung erstellt. Ziele und Maßnahmen werden genau abgesprochen. Die Mitarbeiter bieten Beratung sowie lebenspraktische Assistenz und Begleitung. Der Umfang der Betreuung wird mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als zuständigem Kostenträger abgestimmt. Die Termine mit den Nutzern finden in deren Wohnung oder in den Räumlichkeiten des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes statt. Darüber hinaus machen die Mitarbeiter freizeitpädagogische Angebote. Sie arbeiten mit flankierenden Institutionen zusammen, übernehmen die sozialrechtliche Vertretung und die administrative Assistenz für die Klienten. Eine Rufbereitschaft wird von den Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Jacob-Meyersohn-Haus sichergestellt. Somit ist auch für die Nutzer der differenzierten Wohnangebote eine Hilfestellung rund um die Uhr und vor allem in Krisenzeiten möglich.

Auf der Grundlage einer tragfähigen Beziehung zwischen Betreuer und Klient werden in der Beratung Anliegen, Ziele und Probleme des Nutzers thematisiert.

Gemeinsam werden Veränderungsprozesse in Gang gesetzt und Kompetenzen erweitert. In diesem Sinne verstehen sich die Mitarbeiter als Prozessbegleiter, die ihre professionellen Rollen und Haltungen stetig reflektieren. Hierzu nutzen sie auch die Team- und Fallbesprechungen, um dauerhaft eine verantwortliche Beratung und Begleitung der Nutzer zu gewährleisten.

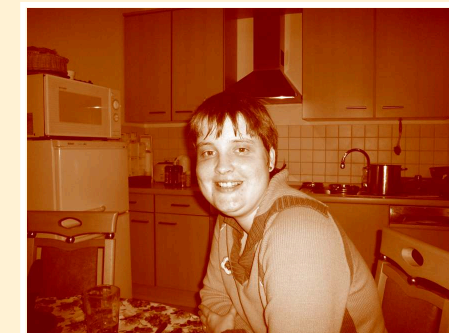
Offene Wohnangebote

Dezentrales Wohnen/Stationäres Einzelwohnen

Das Dezentrale Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist eine Form der stationären Unterbringung, für die der Wohnverbund Raum außerhalb der Wohnhäuser zur Verfügung stellt. Das Leben in einer Einzelwohnung ist genauso möglich wie ein Leben in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Partner. Das Jacob-Meyersohn-Haus als zentrale Anlaufstelle hält gemeinschaftlich nutzbare Räume vor.

Die Nutzer dieses Wohnangebotes erhalten Unterstützung bei der täglichen Lebensführung, im psychosozialen Bereich, in der Freizeit und beim Umgang mit Geld. Sie werden darin bestärkt, sich ein soziales Umfeld aufzubauen und aufrecht zu erhalten und am öffentlichen Leben teilzunehmen. In regelmäßigen Gesprächen und bei Hausbesuchen wird die persönliche Situation der Nutzer thematisiert. Wünsche, Interessen und Bedürfnisse, aber auch Ängste, Schwierigkeiten und Probleme sind Inhalt der Gespräche.

Neben der Unterstützung durch die Mitarbeiter des Bereichs können die Bewohner auch Leistungen des Jacob-Meyersohn-Hauses (z.B. die Wäscherei, die Hausmeisteri oder eine Reinigungskraft) in Anspruch nehmen. Ein Leben nach eigenen Vorstellungen und Ideen gestalten zu können, bedeutet für die Bewohner einen Zuwachs an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. In der eigenen Wohnung zu leben, sich dort als eigenverantwortlich und eigenständig zu erfahren, steigert Lebensfreude und Lebensqualität und kommt daher dem Wunsch nach mehr Selbstbestimmung entgegen.



Ambulant Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine ambulante Form der Assistenz und Betreuung für Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr einer stationären Betreuungsform bedürfen. Die Maßnahme des Betreuten Wohnens erfolgt ambulant, das heißt, die betreute Person nimmt dieses Hilfsangebot als Dienstleistung in Anspruch, ähnlich wie andere Hilfeleistungen. Das Betreute Wohnen ergibt sich aus der Forderung nach mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, denen durch diese Wohnform weitere Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein langfristig konzipiertes und verbindlich vereinbartes Angebot, das sich auf Hilfeleistungen beim Leben in der eigenen Wohnung bezieht.

Unterstützungsleistungen erfolgen bei der täglichen Lebensführung, der Beschaffung und Sicherung von Wohnraum und Arbeit, bei der Finanzverwaltung und der Erledigung behördlicher Angelegenheiten. Im psychosozialen Bereich wird die betreute Person durch persönliche Zuwendung und beratende Gespräche gestärkt. Die Betreuung umfasst gleichfalls den Aufbau sozialer Kontakte sowie die Planung von und Begleitung in der Freizeit. Der Betreuer ist insbesondere in Krisensituationen ständiger Ansprechpartner. Das Ambulant Betreute Wohnen kann, wie im Dezentralen Wohnen, in einer Einzel- oder Paarwohnung oder Wohngemeinschaft stattfinden.

Familienpflege/Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Familienpflege ist eine alternative Wohnform für erwachsene Menschen mit Behinderung in einer Gastfamilie. Die „Familie“ (hierzu zählen Familien, Paare, Einzelpersonen) betreut einen Menschen mit Behinderung im überschaubaren und konstanten Rahmen. Dabei erhalten die Nutzer sowie die Familien Beratung, Begleitung und Assistenz

von den Mitarbeitern des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes. Ziele der Familienpflege sind, eine bedürfnisorientierte familienbezogene Betreuung zu sichern und die Integration in das Umfeld der Familie zu ermöglichen.

Die Familienpflege ist eine ambulante Wohnform in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Stationäre Wohnhilfen sollen durch diese, je nach individuellen Möglichkeiten der Nutzer, erheblich gemacht werden.



Die Mitarbeiter bieten Beratung, Assistenz und Begleitung bei der Vorbereitungs-, Vermittlungs- und Entscheidungsphase, bei Betreuungsprozessen, in Krisensituationen sowie bei Behördenangelegenheiten. Die Familie ist bereit, Wohnraum und soziales Engagement zur Verfügung zu stellen und mit dem Team des Wohnverbundes zusammenzuarbeiten. Dafür erhält sie eine Aufwandsentschädigung (Betreuungsgeld).

Zwischen der Gastfamilie, dem Nutzer und dem Jacob-Meyersohn-Wohnverbund wird eine Vereinbarung getroffen, die alle Rechte und Pflichten benennt. Der Wohnverbund verpflichtet sich, z.B. nach Beendigung des Familienpflegeverhältnisses eine geeignete Wohnform zu stellen (Wohnheimplatz, Betreutes Wohnen etc.).

Ergänzende Angebote

Die Tagesbetreuung für Rentner und der Gruppenergänzende Dienst (GeD) runden die Angebotspalette für Menschen mit Behinderung im Wohnverbund ab. Sie sind als ergänzender Bestandteil zu den oben beschriebenen Wohnformen gedacht und können von allen Bereichen des Wohnverbundes genutzt werden.

Tagesbetreuung für Rentner

Ein Leitziel des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes ist die Zusicherung eines lebenslangen Wohnrechtes für die hier lebenden Bewohner. Auch alte Menschen mit Behinderung möchten über ihre Lebens- und Wohnbedingungen entscheiden und nicht automatisch auf Einrichtungen der Altenhilfe oder Pflegeeinrichtungen verwiesen werden. In der Konsequenz wurde 1998 die Tagesbetreuung für Rentner geschaffen. Hier finden Bewohner, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, über Tag einen Lebensraum, der ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Tagesstrukturierende Angebote werden nach Prinzipien wie Anregung und Bewegung, Ruhe und Rückzugsbedürfnis, soziale Kontakte oder Orientierung in Raum und Zeit gestaltet. Es kommt darauf an, die Zeit des Ruhestandes positiv zu besetzen. Es ist eine Zeit, in der sich neue Erfahrungen und neue Möglichkeiten auf tun, aber auch eine Zeit, die Muße zu pflegen und Ruhestand zu genießen.

Unterstützt durch pädagogische Mitarbeiter nutzen und gestalten ältere Bewohner im Jacob-Meyersohn-Wohnverbund ihre freie Zeit mit dem Ziel, eine weitestgehende Selbstständigkeit zu erhalten und zu sichern. Inhalte hierbei sind unter anderem:

- bestehende Fähigkeiten durch gezielte Maßnahmen zu erhalten (z.B. im lebenspraktischen Bereich das Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten wie auch im Bereich der Mobilität)
- soziale Kontakte und Beziehungen zu Freunden, früheren Arbeitskollegen und Familienangehörigen zu unterstützen, um Isolation zu vermeiden
- lieb gewordene Tätigkeiten wie das Lesen der Tageszeitung, Spaziergänge oder gemeinsame Café-Besuche zu genießen
- im Rahmen von Biografiearbeit die eigene Lebensgeschichte zu verstehen und zu akzeptieren
- Umgang mit den Themen Sterben, Tod und Trauer

Der Tod von Angehörigen, Freunden und Mitbewohnern, aber auch der eigene Tod sind Themen, mit denen sich Bewohner und Mitarbeiter in



Gesprächen auseinandersetzen - bis hin zur Sterbebegleitung oder auch der Pflege von Gräbern verstorbener Mitbewohner. Ausgangspunkt der professionellen Arbeit im Rahmen der Tagesbetreuung ist das personale Angebot. Auf der Grundlage stabiler Beziehungen werden die Ressourcen von alternden Bewohnern erhalten und aktiviert. Das Erleben von sinnvollen Aufgaben und Beschäftigungen im Alter vermittelt ein Gefühl von Wertschätzung und Ernstgenommensein. Durch das Angebot der Tagesbetreuung kann bei älteren Menschen mit Behinderung dem fortschreitenden Hilfebedarf in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Gruppenergänzender Dienst (GeD)

Die Begleitung einzelner Bewohner, Freizeitangebote und die Beratung der Wohngruppen sind Schwerpunkte der facettenreichen Arbeit des Gruppenergänzenden Dienstes. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Angebote zur individuellen Lebensbegleitung und Betreuung auf der Grundlage von Sicherheit in der Beziehung und Akzeptanz der Individualität gemacht. In der Arbeit gilt es, hierfür notwendige Lebensfelder mit zu gestalten und neu zu entdecken.

Welches „Rüstzeug“ der Bewohner dazu benötigt, wird im diagnostischen Prozess erarbeitet.

Das Nachholen von Entwicklungen aus früheren Lebensphasen, das Besinnen auf eigene Stärken, das Verändern der Lebensbedingungen oder auch die Akzeptanz und Sicherung dessen, was ist, sind inhaltliche Grundlagen. In diesem Zusammenhang heißt Betreuung, einen geeigneten Weg zu suchen und diesen helfend, ermutigend, stützend, aber auch fordernd mitzugehen.

Zur individuellen Betreuungs- und Hilfeplanung werden Inhalte und Richtung der pädagogischen Arbeit vom GeD und dem Gruppenteam in gemeinsamer Verantwortung festgelegt. Im GeD arbeiten Heilpädagogen und ein Musiktherapeut.

Zum Spektrum der Arbeit des Gruppenergänzenden Dienstes zählen die Bereiche:

- Begleitung und Betreuung behinderter Menschen in besonderen Lebenslagen (Einzelfallhilfe)
- Gruppen- und Freizeitangebote
- Urlaub und Erlebnispädagogische Angebote
- Snoezelen
- Psychosoziale Diagnostik
- Krisenprävention und Krisenintervention
- Körperorientierte Gruppen- und Einzelarbeit
- Musiktherapie
- Unterstützung der Gruppenteams im Arbeitsfeld Wohngruppe
- Beratung der Gruppenteams zu pädagogischen Fragestellungen
- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Bildungsträgern
- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde



Freizeit

Freizeitangebote

Im Wohnverbund wird Freizeit als ein integrativer Bestandteil von Leben und Wohnen verstanden. Die Freizeitgestaltung bewegt sich zwischen den Polen Ruhe und Regeneration sowie Anregung und Aktivität.

Beide Teile gehen zurück auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nach Entspannung und Erholung, aber auch nach Begegnung, Erleben, Kreativität und Bildung. Freizeit als integrativer Bestandteil von Leben und Wohnen kann daher nur bedeuten, dass die inhaltliche Ausgestaltung der frei zur Verfügung stehenden Zeit immer nur individuellen Bedürfnissen entsprechen kann.



Neben dem Erleben von Freude und Lust stellt die freie Zeit eine wichtige Möglichkeit zur Förderung und Verselbständigung des einzelnen Bewohners dar. Auch oder gerade durch sinnvolle Freizeit kann ein Bewohner in seinem Selbstbewusstsein, seiner Eigenverantwortung

und Eigenständigkeit wachsen. So fördert das Erleben und Gestalten von Freizeit mit anderen (behinderten und nichtbehinderten Menschen) u.a. das Erlernen von sozialen Kompetenzen.



Die freie Zeit wird

- alleine (mit oder ohne Begleitung eines Mitarbeiters/Betreuers),
- in der Wohngruppe/ im Wohnhaus,
- in übergreifenden Angeboten und
- außerhalb der Einrichtung genutzt.

Die Freizeitgestaltung der einzelnen Bewohner wird primär von den Mitarbeitern der Wohngruppe begleitet. Diese führen auch die jährlichen Urlaube durch.

Die Freizeitaktivitäten orientieren sich an den Interessen der Bewohner und haben ausreichend Platz und Raum im Alltag der Wohngruppen.

Die Gruppenmitarbeiter und die Mitarbeiter des Gruppenergänzenden Dienstes bieten für den Wohnverbund feste, wohngruppenübergreifende Freizeitaktivitäten an. Hierzu gehören beispielsweise die Männer-, die Frauen-, die Musik-, die Fußball- und die Schwimmgruppe, eine Kreativgruppe, die Redaktionsgruppe der Hauszeitschrift, der Stammtisch, eine Gruppe zur körperorientierten Arbeit und das therapeutische Reiten. Hinzu kommen zeitlich begrenzte Angebote (z.B. Kochkurse, eine Walking- und eine Badmintongruppe, die Erstellung eines Bildstockes, ein Kunstworkshop).

Zusätzlich bieten Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr gruppenübergreifende Projekte an. So finden die im Wohnverbund lebenden Menschen ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot vor.

Um dem Ziel der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gerecht zu werden, werden öffentliche und kulturelle Einrichtungen, wie die Volkshochschule, die Familienbildungsstätte, der Jugend- und Familien-dienst, die Musikschule, verschiedene Vereine und andere Institutionen außerhalb des Wohnverbundes genutzt. Die Kirchengemeinden sind für den Wohnverbund ebenfalls ein wichtiger Bezugspunkt für die Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung.



Snoezelen

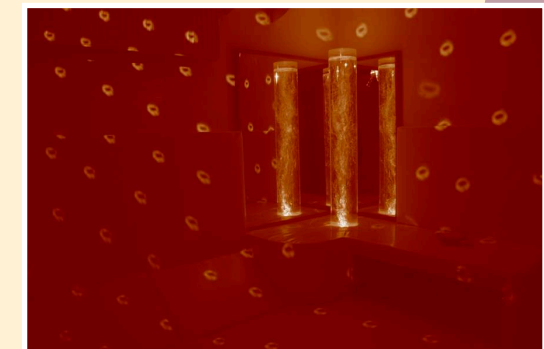
Das Snoezelen wurde Ende der 70er Jahre in den Niederlanden entwickelt, um Menschen mit Mehrfachbehinderungen eine adäquate Möglichkeit zu bieten, psychische wie auch physische Wahrnehmungen zu aktivieren und zu stabilisieren.



Der Begriff „Snoezelen“ ist ein holländisches Wortkonstrukt und heißt übersetzt soviel wie schnüffeln, riechen, dösen, sich wohlfühlen. Das Snoezelen wird als Freizeitangebot, aber auch als therapeutisches Angebot verstanden. In eigens dafür eingerichteten Räumen steht eine strukturierte Reiz-Umwelt zur Verfügung, die es ermöglichen soll, angenehme und lustvolle Sinneswahrnehmungen zu machen, die im Alltag so nicht realisierbar sind. Dies gilt insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung, die mit der komplexen alltäglichen Reizflut häufig überfordert sind.

Um Erfahrungen im auditiven, visuellen oder taktilen Bereich machen zu können, verfügen die Snoezelräume über ein Wasserbett mit einem Musikresonanzboden, eine Wasser-

Blubbersäule, eine Disco-Kugel mit dazugehörigem Farbrad, einen Flüssigkeitsprojektor, eine Musikanlage, Kuschelkissen, Düfte, Massageutensilien und vieles mehr, was die Sinne stimuliert. Neben dem Angebot, in angenehmer Atmosphäre zur Ruhe zu kommen, bietet das Snoezelen eine Vielzahl an Möglichkeiten im Bereich der Wahrnehmung und Kommunikation. Das bewusste Erleben von Wärme, Geborgenheit und Sicherheit setzt beim Einzelnen Kräfte frei, die dabei helfen, sich selbst näher zu kommen oder zwischenmenschlichen Kontakt aufzunehmen. Abseits vom bisweilen stressigen Alltag stillt das Snoezelen das Bedürfnis nach Ruhe, nach einem geschützten Raum für sich, in dem man je nach Bedarf ruhig werden und in angenehmer Atmosphäre zu sich selber finden oder auch ungestörte Gespräche führen kann.



Mitwirkung und Mitbestimmung

Menschen mit Behinderung möchten über ihre Lebensbedingungen entscheiden können und diese aktiv mitgestalten. Während einige Bewohner ihre Interessen und ihren Willen deutlich

formulieren können, benötigen andere die Unterstützung der Betreuer, um Wahlmöglichkeiten zu erkennen und Entscheidungen zu treffen. Mitbestimmung und Mitwirkung sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Miteinanders in der Wohngruppe. Durch die Unterstützung der Selbst- und Mitbestimmung entsteht eine

von Akzeptanz und Wertschätzung geprägte und tragende Beziehung zwischen Bewohner und Mitarbeiter.

Im Wohnverbund sind verschiedene Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung strukturell verankert. Der Beirat des Wohnverbundes setzt sich zusammen aus Vertretern aller Bereiche und Häuser. Mit Hilfe eines Assistenten werden Anregungen, Veränderungsvorschläge, Kritik, kurz alle Themen, die den Wohnverbund und seine Bewohner betreffen, besprochen. In Zusammenarbeit mit der Leitung finden die Ergebnisse der Versammlungen ihren Niederschlag im Wohnverbund.

In regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen und an Gruppenabenden sprechen die Bewohner wichtige Themen an. Anliegen der Gruppenabende werden an den Heimbeirat weitergeleitet.

Jährlich wird mit jedem Bewohner ein Systemfragebogen zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Wohnverbund durchgeführt. Der Leitung und den Mitarbeitern dient diese anonyme Befragung der Bewohnerschaft als Stimmungsbild und als Ausgangspunkt für Veränderungen.



Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer

Die Angehörigen, Familien und gesetzlichen Betreuer sind Partner von Bewohnern und Mitarbeitern. Um sich mit der Lebensgeschichte des Bewohners vertraut zu machen, greifen Mitarbeiter auf das Wissen und die Erfahrungen der Angehörigen zurück. Eine intensive und offene Kooperation mit ihnen ist unabdingbar. Bewohner werden in ihrer Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und Betreuern aktiv durch die Mitarbeiter unterstützt.

Die Eltern und Angehörigen werden über Ereignisse im Lebensalltag informiert und in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Die Mitarbeiter machen Gesprächs- und Beratungsangebote. Gerade nach dem Auszug aus dem Elternhaus und während der Ablösungsphase ist es bedeutend, die Bewohner und die Angehörigen professionell zu begleiten und zu unterstützen.

In besonderen Situationen beraten sich Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer und Mitarbeiter und suchen gemeinsam nach geeigneten Lösungen.

Gemeinsame Aktionen wie das Sommerfest, die Eltern- und Angehörigentreffs oder das Elterncafé sind willkommene Anlässe und Treffpunkte, um sich auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

Der seit 1991 bestehende Eltern- und Angehörigenbeirat bildet eine weitere Grundlage für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Beirat entstand auch die Idee eines Fördervereins. Dieser wurde im Jahr 2004 gegründet.



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Menschen mit Behinderung benötigen ein Netzwerk an Hilfen, das ihren Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht wird und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Neben den wohnbezogenen Hilfen benötigen die Bewohner ein umfassendes Arrangement an weiteren Hilfen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Diensten unabdingbar. Hierzu zählen u.a.

- die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Behörden
- Pfarrgemeinden
- Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- behandelnde Haus- und Fachärzte sowie Therapeuten
- Fachkliniken, wie beispielsweise die Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Münster
- Beratungsstellen unterschiedlicher Fachrichtungen
- der ambulante psychiatrische Dienst für den Kreis Steinfurt

Die Mitarbeiter des Wohnverbundes halten verantwortlich und im Sinne des Bewohners den Kontakt zu den flankierenden Diensten. So erfahren die Bewohner ein breites und individuell abgestimmtes System an Unterstützung.



Schlussbemerkung

In der Konzeption werden überwiegend männliche Formen der deutschen Sprache, sowohl bei den Menschen mit Behinderung als auch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verwendet. Hierdurch ist eine Frauendiskriminierung keinesfalls beabsichtigt.

Diese Konzeption wurde auf der Grundlage der bereits seit 1989 bestehenden Erstauflage und der weiterentwickelten Ausgabe von 1999 fortgeschrieben.

Stand:

August 2007

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband Rheine

Dieses ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe

Redaktion:

Franz-Josef Meinert, Ute Schroot,
Christoph Grüneklee, Stefan Gude

Fotografie:

Willi Ahlmer, Rheine
Jacob-Meyersohn-Haus
Pressestelle Caritas Rheine

Grafik Design:

Carsten Röttger, Zoomart Medien-
agentur Rheine

Druck:

Rennemeier, Rheine



„Berufliche Kompetenz ist eine grundlegende Notwendigkeit aber sie allein genügt nicht, es geht ja um Menschen, und Menschen brauchen immer mehr als nur technisch richtige Behandlung. Sie brauchen Menschlichkeit, sie brauchen Zuwendung des Herzens. Für alle, die in karitativen Organisationen der Kirche tätig sind, muss es kennzeichnend sein, dass sie nicht nur auf gekonnte Weise das jetzt Anstehende tun, sondern sich dem Anderen mit dem Herzen zuwenden, so dass dieser ihre menschliche Güte zu spüren bekommt.“

Papst Benedikt XVI

Deus caritas est